

Schriftliche Kleine Anfrage

**der Abgeordneten Dr. Stephanie Rose und Dr. Carola Ensslen (DIE LINKE)
vom 22.03.21**

und Antwort des Senats

Betr.: Warnungen vor bettelnden Menschen beim HVV

Einleitung für die Fragen:

Betteln ist Ausdruck einer extremen Notlage. Wer aber dieser Tage in Hamburg mit der Bahn fährt, wird per Lautsprecheransage wieder davor gewarnt, dass Menschen in den Zügen um Spenden betteln würden, was verboten sei. Außerdem werden die Fahrgäste ausdrücklich aufgefordert, den Menschen kein Geld zu geben, da das Betteln damit unterstützt werde.

Ich frage den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat beantwortet die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften der Hamburger Verkehrsverbund GmbH (HVV), der Hamburger Hochbahn AG (HOCHBAHN), der Deutschen Bahn AG (DB AG), der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH (VHH), der HADAG Seetouristik und Fährdienst AG (HADAG), der KVG Stade GmbH & Co. KG, der AKN Eisenbahn GmbH (AKN), der metronom Eisenbahngesellschaft mbH sowie der NBE nordbahn Eisenbahngesellschaft mbH & Co. KG wie folgt:

Frage 1: *Auf welcher Grundlage beruht die Warnung vor Betteln, die im Bereich des Hamburger Verkehrsverbundes (HVV) eingesetzt wird?*

Antwort zu Frage 1:

Die Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs des Hamburger Verkehrsverbunds bilden die Handlungsgrundlage zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in den Verkehrsmitteln. Hierzu zählt auch das Durchsetzen des in § 4 Absatz 2 Nummer 13 geregelten Bettelverbots.

Frage 2: *Seit wann und in welchen im HVV eingesetzten Verkehrsmitteln wird wieder vor Betteln gewarnt?*

Frage 3: *Wie oft beziehungsweise in welcher Regelmäßigkeit wird in Bussen und Bahnen des HVV vor Betteln gewarnt?*

Frage 4: *Wird auch auf Bahnsteigen und an Haltestellen per Lautsprecherdurchsage vor Betteln gewarnt?*

Antwort zu Fragen 2, 3 und 4:

Der zuständigen Behörde sind die Lautsprecherdurchsagen bekannt, die allein der Durchsetzung der Beförderungsbedingungen des Hamburger Verkehrsverbunds dienen. Die Verkehrsunternehmen sind für die Durchsetzung der Beförderungsbedingungen selbst verantwortlich.

Bei der S-Bahn Hamburg erfolgen Ansagen anlassbezogen beziehungsweise nach Beschwerden durch Fahrgäste.

Im Übrigen erfolgen keine Warnungen vor bettelnden Menschen.

Bei der HOCHBAHN erfolgen in Ausnahmefällen gezielte Ansprachen einzelner bettelnder Menschen im Falle konkreter Beschwerden, zum Beispiel über die Rufsäule in den U-Bahn-Stationen. Pauschale oder auf Sprachspeicher befindliche Durchsagen finden nicht statt.

Frage 5: *Wird Betteln in den im HVV eingesetzten Verkehrsmitteln mit einem Bußgeld geahndet?*

Wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu Frage 5:

Nach § 4 Absatz 8 der HVV-Beförderungsbedingungen hat der Fahrgast „bei Verstoß gegen die Untersagungen nach Absatz (2) Nr. 13 (Verbot von Betteln/Musizieren) (...) eine Vertragsstrafe von 40 Euro zu zahlen.“ Die Verkehrsunternehmen sind für die Erhebung von Bußgeldern eigenständig verantwortlich.

Frage 6: *In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2020 bis heute ein Bußgeld wegen Bettelns in den Verkehrsmitteln des HVV erhoben? Bitte Anzahl sowie Gesamthöhe der Bußgelder je Monat angeben.*

Antwort zu Frage 6:

Bußgelder nach § 4 Absatz (8) der Beförderungsbedingungen im Hamburger Verkehrsverbund wurden wie folgt erhoben:

Tabelle 1

Monat	HOCHBAHN ¹⁾	S-Bahn	Gesamt (je Feststellung 40,00 €)
Januar 2020	72	77	5.960 €
Februar 2020	75	72	5.880 €
März 2020	38	29	2.680 €
April 2020	51	26	3.080 €
Mai 2020	45	110	6.200 €
Juni 2020	36	58	3.760 €
Juli 2020	57	35	3.680 €
August 2020	36	26	2.480 €
September 2020	82	26	4.320 €
Oktober 2020	61	35	3.840 €
November 2020	73	38	4.440 €
Dezember 2020	61	22	3.320 €
Januar 2021	80	12	3.680 €
Februar 2021	83	23	4.240 €

¹⁾ Die HOCHBAHN verzeichnet nur den Sachverhalt „Betteln und Musizieren“. Somit ist eine Auswertung ausschließlich für „Betteln“ nicht möglich.

Frage 7: *Wie viele Beschwerden hat es von Fahrgästen wegen Bettelns in Verkehrsmitteln des HVV im Jahr 2020 bis heute gegeben? Bitte monatsweise angeben.*

Antwort zu Frage 7:

Die folgende Übersicht stellt die durch die Verkehrsunternehmen gemeldeten Beschwerden dar. Insgesamt wurden 161²⁾ Beschwerden eingereicht.

Tabelle 2

Monat	Anzahl der Beschwerden			
	HOCHBAHN	S-Bahn	metronom	DB Regio Schleswig-Holstein (S-H) ²⁾
Januar 2020	11	3	0	3
Februar 2020	5	4	0	
März 2020	12	10	0	

Monat	Anzahl der Beschwerden			
	HOCHBAHN	S-Bahn	metronom	DB Regio Schleswig-Holstein (S-H) ²⁾
April 2020	7	8	0	1
Mai 2020	5	11	0	
Juni 2020	7	8	0	
Juli 2020	6	5	3	0
August 2020	3	6	0	
September 2020	3	4	0	
Oktober 2020	8	3	1	0
November 2020	5	3	3	
Dezember 2020	2	0	0	
Januar 2021	2	3	2	
Februar 2021	2	1	1	

2) Von der DB Regio S-H liegen nur die Zahlen bis Ende 2020 vor.

Ferner wird der Beschwerdegrund „Betteln“ nicht durch die DB Regio S-H separat erfasst. Die hier verzeichneten Zahlen entstammen der allgemeineren Kategorie „Belästigung“.

Frage 8: *Hat der Senat Kenntnis von der oben beschriebenen Lautsprecherdurchsage? Hat er diese sogar beauftragt?*

Wenn nein, wie steht der Senat zu etwaigen Warnungen vor „bettelnden“ Menschen?

Wenn ja, wann wurde diese mit welchem Zweck beauftragt?

Frage 9: *Wird sich der Senat dafür einsetzen, dass die oben beschriebene Durchsage umgehend beendet wird?*

Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu Fragen 8 und 9:

Die zuständige Behörde hat keine Lautsprecherdurchsagen in Bezug auf „bettelnde Menschen“ in Auftrag gegeben. Ziel der Verkehrsunternehmen ist es, situativ angemessen und mit Augenmaß vorzugehen. Im Übrigen siehe Antwort zu 2 bis 4.